

Richtlinien für die

40. Deutsche Meisterschaft der AK Ü50H im Jahr 2023

1. Altersklasse (AK)

AK Ü 50: Spielberechtigt sind Spieler mit einem **Geburtsjahr vor 1974**, die im Besitz eines gültigen DBB-Teilnehmerausweises (TA) für den teilnehmenden Verein sind.

2. Teilnahmevoraussetzungen

- 2.1 Teilnehmen können Vereinsmannschaften (VM) und Spielgemeinschaften, die von zwei Vereinen desselben Regionalbereiches gebildet werden können. Eine Spielgemeinschaft (SG) ist nach dem Verein mit den meisten teilnehmenden Spielern zu bezeichnen. Vor Spielbeginn werden die Gültigkeit der Teilnehmerausweise und bei einer SG außerdem die Einhaltung der zulässigen Vereinszahl und des Regionalbereichs durch die Schiedsrichter / Turnierleitung überprüft.
- 2.2 Die verbindliche Meldung der teilnehmenden VM / SG an den Ausrichter hat bis zum 01.11. 2022 zu erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt muss auch eine Teilnahmegebühr-**Anzahlung von 300,00 €** für das Endturnier nachweislich auf dem vom Ausrichter des Endturniers angegebenen Konto eingegangen sein.
- 2.3 Eine Änderung der Zusammensetzung einer Spielgemeinschaft bzw. die Erweiterung einer VM in eine SG ist bis zum 31.01.2023 möglich!

3. Durchführungsbestimmungen

- 3.1 Die Deutsche Meisterschaft 2023 der AK Ü50 wird am 13./14.05.2023 in Rosenheim vom TSV Rosenheim mit maximal 16 Mannschaften ausgerichtet. Dieser Ausrichter (s. Nr. 5) wird die Teilnehmer an der Ü50 Deutschen Meisterschaft 2022 und die weiteren Mannschaften der aktuellen Ü50-Adressenliste mit Übersendung dieser Richtlinien bis zum 15.9.2022 einladen.
Die Richtlinien werden für potentielle neue Vereinsmannschaften und Spielgemeinschaften zur Teilnahme in der AK Ü50H auch auf der DBB Homepage www.basketball-bund.de veröffentlicht.
- 3.2 Gehen bis zum Meldeschluss (01.11.2022) mehr als 16 Meldungen ein, so nehmen folgende 16 Teams am Endturnier teil:
 - 3.2.1 Die 8 bestplatzierten wiedergemeldeten Teams des Endturniers 2022 sind direkt qualifiziert.

- 3.2.2 Die restlichen Plätze für das 16er Endturnier werden in Vorturnieren mit möglichst gleichgroßer Teamanzahl ermittelt.
- 3.2.3 Die Ü50-Sprecher legen in Abstimmung mit dem Oldie-Sprecher die Einteilung der Vorturniere – soweit möglich regional – nach dem Meldeergebnis des 01.11.2022 fest.
- 3.3 Notwendige Vorturniere sind nach dem 31.01.2023 innerhalb von 6 Wochen auszutragen. Die Ü50-Sprecher beauftragen bis zum 30.11.2022 einen Qualifikanten der jeweiligen Vorrundengruppe mit der Durchführung. Dieser soll im Einvernehmen mit den betroffenen Qualifikanten einen für diese möglichst zentralen Austragungsort suchen. Sollte keine Einigkeit erzielt werden, so entscheiden die Ü50-Sprecher über den Ort des Vorturniers.
- 3.4 Die Einteilung in die Vorrundengruppen des Endturniers erfolgt für die Plätze 1 bis 8 nach dem "Play-Off"-Modus, für die restlichen Teams so, dass möglichst keine Derbys innerhalb von Bundesländern innerhalb einer Gruppe entstehen. Bei Absage eines qualifizierten Teams bis 14 Tage vor Turnierbeginn erfolgt eine neue Gruppeneinteilung durch Aufrücken, bei späteren Absagen wird das Ersatzteam auf den Platz des Absagenden gesetzt.
- 3.5 Gruppeneinteilung und Spielplan werden erst nach Abstimmung mit dem Oldie-Sprecher und den Sprechern AK Ü50 versandt.
- 3.6 An einem Spieltag darf die Gesamtspielzeit einer Mannschaft nicht mehr als 80 Minuten betragen. Die Regelspielzeit beträgt 2 x 10 Minuten. Bei ungleichen Teilnehmerzahlen in den einzelnen Vorrundengruppen sollten für alle Mannschaften gleiche Gesamtspielzeiten angesetzt werden.
- 3.7 Die Turniere sind grundsätzlich an Wochenenden (Sa./So.) durchzuführen. Die sich an das Endspiel (Spielzeit 4 x 7 Min.) des Endturniers anschließende Siegerehrung sollte spätestens am Sonntag gegen 15 Uhr beendet sein.
- 3.8 Streitfälle im Turnierverlauf werden durch ein vom Ausrichter ad hoc gebildetes Schiedsgericht, das aus je einem Vertreter von drei nicht am Streit beteiligten Mannschaften besteht, endgültig entschieden.
- 3.9 Der Ausrichter des Endturniers organisiert am Samstag einen geselligen Abend; die Teilnahme aller Spieler und Begleitpersonen ist erwünscht. Der Ausrichter eines Vorturniers kann einen entsprechenden Abend anbieten.
- 3.10 Am geselligen Abend des Endturniers 2023 werden diese Richtlinien fortgeschrieben sowie Ausrichter, Ort und Termin des Endturniers 2024 einvernehmlich von den Mannschaftsführern verbindlich festgelegt.

3.11 Es gelten die offiziellen Basketballregeln der FIBA mit folgenden Änderungen:

Vor- und Endturnier (außer Endspiel):

- Spielzeit: 2 x 10 Minuten
 - Halbzeitpause: 3 Minuten
 - Auszeiten: 1 in der 1. Halbzeit, 2 in der 2. Halbzeit, 1 pro Verlängerung
 - Teamfouls: Freiwürfe ab dem 5. Mannschaftsfoul
 - Persönliche Fouls: Spelausschluss mit dem 3. persönlichen Foul
 - Verlängerung: jeweils 3 Minuten bei Unentschieden ab Zwischenrunde
- Endspiel:
- Spielzeit: 4 x 7 Minuten
 - Halbzeitpause: 5 Minuten, Viertelpause: 2 Minuten
 - Auszeiten: 1 in der 1. Halbzeit, 2 in der 2. Halbzeit, 1 pro Verlängerung
 - Teamfouls: Freiwürfe ab dem 5. Mannschaftsfoul
 - Persönliche Fouls: Spelausschluss mit dem 4. persönlichen Foul
 - Verlängerung: jeweils 3 Minuten

4. Teilnahmekosten

- 4.1 Die Kosten für Reise, Unterbringung und Verpflegung bei allen Turnieren tragen die Teilnehmer selbst.
- 4.2 Der Ausrichter verauslagt die Organisationskosten (Kosten für Halle, Schiedsrichter, Kampfgerichte, evtl. Sanitätsdienste) des Turniers. Der Ausrichter stellt pro Team und Tag (Sa./So.) je einen Kasten Mineralwasser zur Verfügung. Die Kosten sind mit der Anzahlung gedeckt.
- 4.3 Der Ausrichter erhebt eine Teilnahmegebühr, die die Kosten gem. Ziffer 4.2 deckt, anteilig pro Mannschaft.
- 4.4 Die Teilnahmegebühr-Anzahlung von 300,00 € (s. Ziffer 2.2.) wird nur bei einer Nichtqualifikation in einem Vorturnier, nicht aber bei einer Absage für ein Vorturnier oder ein Endturnier erstattet.

4.5 Eine Teilnahmegebühr für ein Vorturnier wird für die betroffenen Teams separat vom Vorturnier- Ausrichter erhoben.

5. Ausrichter 2023

40. Deutsche Meisterschaft AK Ü50H (Meldeschluss: 01.11.2022)

Termin: 13./14.05.2023
Ort: Rosenheim

Verein: TSV Rosenheim
Verantw.: Robert Klein
Anschrift: Sudetenlandstraße 6
83071 Stephanskirchen

Tel. (p):
Tel. (d):
Mobil: 0151 172 44099
E-Mail: robert@robert-klein.de
Bankverbindung: DE86 7115 0000 0000 0597 66
Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling